



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

-Ergänzungsantrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 03.12.2017-

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	05.12.2017	Vorberatung
Kultur- und Schulausschuss	24.01.2018	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	25.01.2018	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	30.01.2018	Vorberatung
Finanz- und Personalausschuss	01.02.2018	Vorberatung
Stadtrat	08.02.2018	Entscheidung

### Antrag:

hiermit beantragen wir, den vorliegenden Entwurf zum Grundsatzbeschluss „Digitales Ingolstadt – Zukunftsfähiges Ingolstadt“ um folgende Punkte zu ergänzen:

#### **21. Schutz vor unnötiger Strahlenbelastung**

Alle Aktivitäten und Förderprogramme der Stadt zur Digitalisierung werden so ausgerichtet, dass die Strahlenbelastung der Bürger auf das technisch notwendige und gesundheitlich verträgliche Maß reduziert wird.

#### **22. Erforschung ethischer und sozialer Auswirkungen von künstlicher Intelligenz (KI)**

Die Stadt fördert die Erforschung der Risiken von KI und unterstützt Maßnahmen zur Reduzierung dieser im kommunalen Umfeld. Dies ist auch auf autonome Fahrzeuge anzuwenden.

#### Begründung:

Unsere heutige kabellose Datenversorgung über Funk läuft über GSM, UMTS, LTE und WLAN. Während 4G (LTE) noch im Aufbau begriffen ist zeichnet sich bereits die nächste technische Ablösung mit 5G ab mit 1000-fach höherer Kapazität, 100-fach höherer Verbindungsdichte und 10-fach höherer Geschwindigkeit. Erst diese höheren Bandbreiten werden viele neue Anwendungen im Rahmen der Digitalisierung ermöglichen. Schon heute sind nach Schätzungen etwa 1,5% der deutschen Bevölkerung, also mehr als 1 Mio Menschen, von Elektrosensibilität bzw. Elektrohypersensibilität betroffen. Dabei sind die Auswirkungen der Mobilfunkstrahlung unter Wissenschaftlern bis heute strittig. Hochfrequente elektromagnetische Strahlung wurde von der

Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC), einer WHO-Behörde, als „möglicherweise krebserregend“ eingestuft (Kategorie 2B).

Daher ist es notwendig, auch als Kommune diesen massiven weiteren Ausbau aktiv zu begleiten und z.B. in Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern auf den Einsatz strahlungsschwächerer Kleinstzellennetze mit feinmaschiger Netzwerkarchitektur zu setzen, wie dies schon heute in St. Gallen in der Schweiz praktiziert wird.

Selbst das Bundesamt für Strahlenschutz mahnt schon zur heutigen Technik an, bestehende Grenzwerte durch geeignete Vorsorgemaßnahmen zu ergänzen.

Ein Zusammenschluss internationaler Wissenschaftler und Ärzte fordert sogar ein Moratorium für 5G, eine grundlegende Überprüfung der Technologie und die Festlegung von neuen, sicheren „Grenzwerten für die maximale Gesamtexposition“ der gesamten kabellosen Kommunikation.

In eine ähnliche Kerbe schlägt auch ein Diskussionspapier der „Stiftung für effektiven Altruismus“ mit dem Titel „Künstliche Intelligenz – Chancen und Risiken“, in der neun namhafte Wissenschaftler aus Deutschland und der Schweiz zu Kernpunkten wie diesen kommen:

- Konkret ist zu erwarten, dass sich die entsprechenden Algorithmen in immer stärkerem Ausmaß selbst optimieren – auf übermenschliches Niveau. Dieser technologische Fortschritt stellt uns wahrscheinlich vor historisch beispiellose ethische Herausforderungen. Nicht wenige Experten/innen sind der Meinung, dass von der KI neben globalen Chancen auch globale Risiken ausgehen, welche diejenigen etwa der Nukleartechnologie – die historisch ebenfalls lange unterschätzt wurde – übertreffen werden.
- Leider bestehen starke wirtschaftliche Anreize, die Entwicklung neuer Technologien möglichst schnell voranzutreiben, ohne dass Zeit für teure Risikoanalysen „verloren“ geht. Diese ungünstigen Rahmenbedingungen erhöhen das Risiko, dass uns die Kontrolle über KI-Technologien und deren Verwendung mehr und mehr entgleiten wird. Dem ist auf möglichst vielen Ebenen entgegenzuwirken.

## **Beschluss:**

### **Stadtrat vom 05.12.2017**

Die Verwaltungsvorlage V0958/17 sowie der hierzu vorliegende Ergänzungsantrag der ödp-Stadtratsgruppe V0983/17 werden zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in die Fachausschüsse verwiesen.

### **Kultur- und Schulausschuss vom 24.01.2018**

Die Verwaltungsvorlage **V0958/17** sowie der hierzu vorliegende Ergänzungsantrag der ÖDP-Stadtratsgruppe **V0983/17** werden zur weiteren Beratung zurück in die Fraktionen und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

### **Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 25.01.2018**

Der Antrag der Verwaltung und die Anträge werden zurück in die Fraktionen und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

## **Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 30.01.2018**

Der Antrag der Verwaltung und die Anträge werden zurück in die Fraktionen und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

## **Finanz- und Personalausschuss vom 01.02.2018**

Der Antrag wird mit der Beschlussvorlage der Verwaltung zur Beratung in die Fraktionen und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

## **Stadtrat vom 08.02.2018**

Der Verwaltungsantrag (V0958/17) wird entsprechend dem geänderten Ergänzungsantrag der ödp-Stadtratsfraktion (V0983/17) genehmigt.

### Mit allen Stimmen:

1. Der Stadtrat stellt fest, dass die Digitalisierung und die digitale Transformation einen tiefgreifenden Strukturwandel bedingen, der alle Lebens- und Arbeitsbereiche wie Wohnen, Infrastruktur, Bildung, Gesundheit, Arbeiten, Kultur, Mobilität und Freizeitgestaltung umfasst: Entwicklungen, die sich in den letzten Jahren weiter beschleunigt haben.
2. Der Stadtrat ist bereit, die Digitalisierung unserer Gesellschaft aktiv und vorausschauend zu fördern und damit die Weichen für die bestmögliche Lebens- und Arbeitsqualität zukünftiger Generationen (Nachhaltigkeit, Urbanität, globale Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsplatzsicherheit, Bildung, Wohlstand u.a.m.) zu schaffen.
3. Bei allen Digitalisierungsmaßnahmen und Digitalisierungsinitiativen der Stadt Ingolstadt und Ihrer Tochtergesellschaften ist dem Datenschutz und der Datensicherheit sowie der Datenqualität hohe Priorität einzuräumen.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine umfassende kommunale (und regionale) Digitalisierungsstrategie zu entwickeln, die Stadt und Bürgern Standort- und Wettbewerbsvorteile ermöglicht (Studie „INGOLSTADT DIGITAL 20 | 25“). Erklärtes Ziel ist es, die Landkreise der Region mit einzubinden.
5. Die Stadtverwaltung entwickelt im Rahmen des bereits vorhandenen Programms „Bildungsregion Ingolstadt“ und den MINT-Initiativen eine eigene, durchgängige „Digitale Bildungsstrategie“, die von den Kitas beginnend über die Grundschulen, die weiterführenden Schulen, die Berufsschulen, die Volkshochschule bis hin zu den Hochschulen reicht (Teil-Studie „Digitale Bildungsstrategie 20 | 25“).
6. Die IFG wird beauftragt, Fördermaßnahmen zur Unterstützung des digitalen Wandels bei mittelständischen Unternehmen zu entwickeln. IHK, HWK und Fachkammern sind dabei mit einzubeziehen (Förderprojekte „Digitaler Mittelstand“).
7. Die Stadt Ingolstadt errichtet alleine oder mit Kooperationspartnern eine Stiftung, die die anwendungsorientierte Forschung und Gründung im digitalen Bereich (Künstliche Intelligenz - artificial intelligence – AI –, Quanten-Computing, (Post-)Quanten-Kryptographie, neuronale Netzwerke, etc.) durch Forschungsstipendien unterstützt. Hierfür wird ein Stiftungskapital in Höhe von 3 Millionen Euro angestrebt. Dem Stadtrat ist bis Mitte des Jahres 2018 die

Gründungssatzung zur Entscheidung vorzulegen.

8. Die ITK erhält den Auftrag für den Standort ein Konzept für ein jährlich wiederkehrendes Wissenschafts- und Gründungssymposium zur Digitalisierung zu entwickeln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Führende Wissenschafts- und Gründungssymposien im deutschsprachigen Raum sollen hierfür als Vorbild gelten (Digitales Wissenschafts- und Gründungssymposium).
9. Die Stadtverwaltung unternimmt weitere Anstrengungen, um im Rahmen der digitalen kommunalen Offensive weitere digitale Behörden- und Verwaltungsangebote („Digitales Rathaus“) zu entwickeln (E-Government, E-Payment, Digitale Kataster etc.).
10. brigk, IFG und EGZ erhalten in Abstimmung mit dem Digitalisierungs-Verantwortlichen (siehe Nr. 20) den Auftrag, umfassende Konzepte zur Wirtschafts- und Ansiedlungsförderung im digitalen Bereich zu erarbeiten.
11. Die Stadt Ingolstadt positioniert sich als Pilotstadt für digitale/autonome Mobilität. Dazu ist die Stadt bereit, u.a. den Unternehmen der Region im öffentlichen Raum Test- und Pilotstrecken (-felder) zur Verfügung zu stellen, auf (in) denen neue Technologien erprobt und eingeführt werden können, wie z. B. die Strecke zwischen dem Audi-Bahnhof und dem Gelände der Landesgartenschau 2020. Gleiches gilt für Tests im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs. Im Rahmen dessen ist der Stadtrat bereit, die notwendigen Lichtsignalanlagen vorrangig umzubauen, um diese miteinander zu vernetzen, Daten auszulesen und für die Schnittstelle Car-2-X vorzubereiten. Der Stadtrat ist über die Streckenauswahl und -varianten und die geplanten Erprobungsmaßnahmen zu informieren.
12. Die Com-IN Telekommunikations GmbH berichtet dem Stadtrat jährlich über den aktuellen und geplanten Ausbau des Glasfasernetzes in Ingolstadt als Rückgrat eines städtischen Digital-Netzes. Hierbei sollen insbesondere noch bestehende Lücken und Handlungsfelder aufgezeigt werden.
13. Die Verwaltung wird beauftragt, sich um die Gründung eines Fördervereines für digitale Kunst und Kultur (digital art) zu bemühen, der die Entstehung und Darstellung neuer digitaler Kunst und Kunstformen am Standort fördern soll.
14. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden Museen durch digitale Exponate und Darstellungsformen zu ergänzen. Hierfür soll ein Konzept in Auftrag gegeben werden (Teil-Studie „Digitale Museumslandschaft 20 | 25“).
15. Der Stadtrat weist die städtischen Vertreter im Aufsichtsrat der Klinikum Ingolstadt GmbH an, eine Prüfung durch den Aufsichtsrat anzustoßen, wie das Klinikum Ingolstadt bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen fortentwickelt werden kann („Digitales Krankenhaus“).
16. Die Stadtverwaltung prüft, wie die Instrumente und Maßnahmen digitaler Teilhabe weiter ausgebaut werden können (Digitale Teilhabe).
17. Die Stadtverwaltung prüft, wie moderne Digitalisierungs-Instrumente eingesetzt werden können, um alle Bürgerinnen und Bürger barrierefrei noch besser einzubinden (Digitale Inklusion).
18. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur Verfügung stehende EU-, Bundes- und Landesförderprogramme für Digitale Städte/Smart Cities zu suchen und zu nutzen. Die Stadt und ihre Tochtergesellschaften sollen aber auch als „städtischer Kooperationspartner“ für Wissenschafts- und Wirtschaftseinrichtungen/-unternehmen der Region im Rahmen von Kooperationsprogrammen bzw. kooperativen Förderanträgen zur Verfügung stehen.

19. Die Stadtverwaltung bündelt die Koordinierung der Aufgaben und Kompetenzen zur Digitalisierung in einer Arbeitsgruppe von internen und externen Fachleuten, damit bereichsübergreifend und interessentenübergreifend Digitalisierungsprojekte stadtweit vorangetrieben werden können. Wissenschaft und Wirtschaft sind hier einzubinden.
20. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zur Steuerung, Überwachung und Entwicklung der Aufgaben einen Digitalisierungs-Verantwortlichen einzustellen, der stadtübergreifend mit der Arbeitsgruppe die Digitalisierungsprojekte koordiniert und die Zielerreichungsgrade überwacht. Übergangsweise soll ein Projektverantwortlicher benannt werden.
21. **Schutz vor unnötiger Strahlenbelastung**  
Alle Aktivitäten und Förderprogramme der Stadt zur Digitalisierung werden so ausgerichtet, dass die Strahlenbelastung der Bürger auf das technische notwendige und gesundheitliche verträgliche Maß **-im normalen gesetzlichen Rahmen-** reduziert werde.
22. **Erforschung gesellschaftlicher und medizinischer Auswirkungen von künstlicher Intelligenz (KI)**  
Die Stadt fördert die Erforschung der Risiken von KI und unterstützt Maßnahmen zur Reduzierung dieser im kommunalen Umfeld. Dis ist auch auf autonome Fahrzeuge anzuwenden.